

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Auf 14574 u. 21295.
Postleitzahl - Konto Dresden 2486 / Staatsschul - Konto 674.

Abonnementenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzelle oder breiter Raum 35 Pf.
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezelle 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenangebote.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Blätter, Zeitungsliste der Staatschuldenverwaltung, Holzplanten-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Blok in Dresden.

Nr. 52

Dresden, Mittwoch, 2. März

1932

Zur Reichspräsidentenwahl.

Die Handhabung der Pressefreiheit während des Wahlkampfes.

Berlin, 1. März.
Aus dem Reichsinnenministerium und der preußischen Staatsregierung wird mitgeteilt, daß Reichsregierung und Preußeregierung auf dem Standpunkt stehen, während des Wahlkampfes die Pressefreiheitsordnungen möglichst milde zu handhaben. Allerdings ist man an zuständiger Seite der Auffassung, daß bei verleumderischen Angriffen und verächtlichmachenden Äußerungen ausschärfe durchgegriffen werden muß.

Gründen.

Berlin, 1. März.
Die Hauptgeschäftsstelle der Hindenburg-Ausschüsse kommt in einer Note nochmals auf die bereits von zuständiger Stelle demonstrierten Behauptungen zurück, daß der Oberst v. Hindenburg und der Staatssekretär Rehner Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei seien, und erwähnt auch die weitere Behauptung, daß die Kinder des Obersten v. Hindenburg in einer "Gottlosenschule" erzogen würden.

Die Hauptgeschäftsstelle der Hindenburg-Ausschüsse stellt fest, daß diese Nachrichten, die durch eine bewußte, gezierte Propaganda im ganzen Reich verbreitet wurden, fälschlich erlogen seien.

Die katholischen Kaufleute für Hindenburg.

Erfurt, 1. März.
Der Verband katholischer Kaufmännischer Verbände Deutschlands tritt in einem Aufruf an die katholischen Kaufleute und Kaufmännischen Angehörigen des Verbandes für die Wiederwahl Hindenburg zum Reichspräsidenten ein.

Einheitsfront der christlichen Arbeiterschaft gegen Nationalismus und Kommunismus.

Köln, 1. März.
Vom Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften wird mitgeteilt: Angesichts der offenkundigen Gefahr, die von den radikalen Bewegungen Nationalismus und Kommunismus für die Ordnung im Wirtschaft und Staat ausgeht, hat nunmehr auch die Christliche Arbeiterschaft im Bezirk Westdeutschland ihre freiwillige Bereitschaft zum Schutz der Ordnung formuliert. In dieser Vereinigung der Christlichen Arbeiterschaft in der Volksfront stehen die Gewerkschaften, Arbeitervereine und Gewerkschaftsvereine Schulter an Schulter zur Abwehr jedes gewaltsamen Angriffes auf die verfassungsmäßige Ordnung. Die Verbindung unter den weiteren Gliedern der christlichen Arbeiterbewegung sowie den anderen verfassungstreuen Kreisen ist aufgenommen. Die gesamte Christliche Arbeiterschaft ist aufgefordert, sich in die betrieblichen und örtlichen Bereitschaften der Volksfront einzugliedern.

Der Konflikt in der Deutschen Volkspartei.

Dortmund, 1. März.
Der engere Vorstand der Deutschen Volkspartei von Westfalen-Süd hat heute den Zusatz in Berlin an einer Staatsversammlung teilnehmenden Vorständen Hembeck aufgefordert, den Austritt der südwürttembergischen Organisation aus der DVP. zu erläutern. Der Vorständen Hembeck ist dieser Aufruf nachgekommen. Damit ist der Austritt vollzogen.

Berlin, 1. März.

Die Reichsparteileitung der Deutschen Volkspartei erklärt dazu, die telegraphische Erklärung Hembeck sei weder rechtlich fundiert, noch moralisch vertretbar. Heute schon sieht fest, daß die übergroße Mehrheit des Wahlkreises einen solchen Befehl an ihrer alten Partei und den Verfolgung aller nationalliberalen Traditionen ablehne. Die ordnungsmäßige Reibeteiligung der Wahlkreisleitung werde unverzüglich aus dem Wahlkreis heraus durchgeführt, da dessen überwältigende Mehrheit unerschütterlich hinter der Parteileitung steht.

Der Reichslandbund gegen Hindenburg.

Berlin, 1. März.

Der Bundesvorstand des Reichslandbundes nahm in seiner heutigen Sitzung eine Entschließung an, in der festgestellt wird: "Der Reichslandbund sieht im Lager der nationalen Opposition". Er werde seine Stimme nicht für Hindenburg einlegen. Der Kampf der beiden Kandidaten der nationalen Opposition dürfe nicht zum Kampf gegen den anderen werden. Der gemeinsame Kampf richte sich "gegen die Herrschaft der verderblichen Kräfte, die für die Irrewege unserer bisherigen gesamtstaatlichen und Wirtschaftspolitik verantwortlich sind."

Hilfer über Legalität.

Hamburg, 1. März.

In einer Kundgebung der Nationalsozialistischen Jüdischen Hitler u. a. aus: Stelle ihn daß Schuld an die Spalte des Reiches, dann sei gewiß, daß sein Kampf nicht zu Ende sei. "Wir werden das Babelwort „Auge um Auge, Bahn um Bahn“ so in die Weimarer Verfassung einzutragen wissen, daß niemand an unserer Legitimität zweifeln kann."

Nationalsozialistische Propaganda.

Bremen, 1. März.

In einer Versammlung zu Werbepreis (Werbewert) sah der nationalsozialistische Redner Ahrend u. a. aus: Scheidemann, der ein Interesse am Ausbruch des Krieges hatte, und Müller riefen sich 1914 mit Banden in Belgien und reisten dann nach Frankreich; hier trafen sie mit Jaurès in einem Café zusammen. Als Jaurès tödlich sagte: "Der Weltkrieg kommt nicht, morgen will ich der Welt sagen, wie es ist", ist er von Scheidemann und Müller ermordet worden und Scheidemann in die Arme gefallen."

Gesängnis wegen Bekleidung des preußischen Justizministers.

Berlin, 1. März.

Das Schöffengericht in Schöneberg verurteilte heute den Schriftsteller Reichenberg vom Großdeutschen Presseverband, einem nationalsozialistischen Unternehmen, wegen übler Nachrede und Bekleidung des preußischen Justizministers Dr. Schmidt zu einem Monat Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde die Bekleidung des Ministers durch den Vorwurf der Betternwirtschaft als außerordentlich schwer bezeichnet und erklärt, daß bei der Strafbemessung das jugendliche Alter des Angeklagten von 21 Jahren berücksichtigt worden sei.

Die Strafkammer in Halle verurteilte am 1. März den verantwortlichen Schriftsteller der nationalsozialistischen Zeitung "Der Kampf" zu zwei Monaten Gefängnis.

Die genannte Zeitung hatte am 4. Februar vorangegangenen Jahres einen Artikel veröffentlicht: "Der Sieg über Juda". Es wurde darin u. a. gezeigt: "Trotz brutalen Terrors der Berliner Polizeihauptleute und des preußischen Innenministers ist eine jüdische Siedlung zunächst gemacht worden" und weiter: "Wir werden es den Geistlichen Seizing und Gaggenau nicht vergessen, daß es sie mögen, mit amtlichen Mitteln die Erziehung des deutschen Volkes zu betreiben" und endlich "Ein Sturm wird in Wüste kommen über unser Vaterland, der den ganzen Untergang der letzten 20 Jahre hinweg mit sich den Säulen, die darin wählten".

"Der Kampf" war wegen dieser Aufklärungen seinerzeit auf vier Wochen verboten und der verantwortliche Schriftsteller vom Schöffengericht Halle zu 90 R. Geldstrafe verurteilt worden.

13 Nationalsozialisten zu Gefängnis verurteilt.

Reinickendorf, 1. März.

Bei Bad Segeberg waren vor einer Woche bei Zusammenstößen mit Nationalsozialisten vier Angehörige des Reichsbanner-Schöpfgerichts verletzt worden. Von dem diesigen Schöffengericht wurden wegen dieses Vorfalls heute dreizehn Nationalsozialisten zu Gefängnisstrafen von einem Monat bis zu einem Jahr drei Monaten verurteilt.

Vorbereitung des zivilen Luftschutzes.

Im Zusammenhang mit den Besseerungen über die Bildung von zivilen Luftschutzauschüssen wird von zuständiger Stelle darauf hingewiesen, daß Deutschland auf Grund des Pariser Luftfahrtabkommen vom Jahre 1926 zu Schutzmahnahmen für die Zivilbevölkerung gegen Angriffe auf den Luft, also zur Durchführung eines zivilen Luftschutzes, berechtigt ist. Bereits im Jahre 1927 habe das Reichslandamt beschlossen, daß ein Luftschutz für die Zivilbevölkerung vorbereitet werden soll.

Der zivile Luftschutz besteht in passiven Schutzmahnahmen, die zum Ziel haben, die Wirkung von Luftangriffen auf ein tunlichst geringes Maß herabzusetzen. Er gehört also in das Gebiet der "Vorsorge gegen öffentliche Notstände", die den Staatsbehörden, insbesondere den Polizeibehörden, obliegt. Die Durchführung solcher Maßnahmen ist mithin weder eine militärische noch eine politische Angelegenheit. Als Mittel des zivilen Luftschutzes kommen hauptsächlich folgende Maßnahmen in Frage:

Ein fortlaufend aufzuhellender Melde- und Warnservice, eine Tarnung der Ziele durch Verdunklung oder Vernebelung, ein kollektiver Schutz der

Bevölkerung durch Schaffung beihilfswürdiger späterer und gesicherter Unterfluchträume, die Ergänzung bestehenden Schutzes durch einen Einzel- schutz und schließlich umfassender Ausbau eines Sicherheits- und Hilfsdienstes.

Diese für die Allgemeinheit erforderlichen Schutzmahnahmen haben sinngemäß auch für alle größeren Betriebe und Unternehmen — insbesondere Eisenbahn und Post sowie die lebenswichtigsten Werke — Anwendung zu finden. Dabei muß der einzelne Betrieb für den Schutz seines Personals und seiner Anlagen in der Hauptstufe selbst sorgen.

Der Schwerpunkt der Durchführung liegt in den örtlichen Vorbereitungen. Ihre Leitung ist Aufgabe der Polizei. Sie muß hierbei engste Führung mit den Gemeindeverwaltungen halten. Da die freimülige Nutzung der Bevölkerung von großer Bedeutung ist, sollen "Luftschutzberäte" den Polizeiwartes unterstützen und beraten. Zu den Luftschutzberäten werden Vertreter derjenigen Behörden, Organisationen und Verbände herangezogen, die bei dem Aufbau des Luftschutzes nötige Mitarbeit zu leisten in der Lage sind.

Der Deutsche Gastwirtsvorstand empfiehlt Beseitigung des Bierstreiks.

Berlin, 2. März.

Der Deutsche Gastwirtsvorstand verbreitete eine Erklärung: Durch die ungeheure heimliche Überlastung des Gast- und Schankwirtschaftsvertrags, die den meisten Betrieben keine Existenzmöglichkeit mehr läßt, sind an einzelnen Orten zahlreiche Gastwirte zu dem schärfsten Abwehrmittel des Bierboykotts gezwungen, nachdem sie zu der Ansicht gekommen waren, daß den Zusagen der Reichsregierung nur mit Wichterlaubniß begegnet werden müßte. Demgegenüber stellen wir fest, daß die Reichsregierung an ihrer Zusage, die vom 20. März d. J. ab die Biersteuer dort, wo sie 22 RM. je Hektoliter beträgt, um 7 RM. zu senken, unbedingt festhält und bereit ist, die Verhandlungen mit den Vertretern des Gastwirtschaftsvertrags über den ganzen Betriebsneuerkomplex beizulegen zum Abschluß zu bringen. Die Verhandlungen können aber noch Anfang der Reichsregierung nur dann fortgesetzt werden, wenn der höhere Druck des Bierboykotts in Weißfeld gekommen ist. Am Nachmittag wird auf empfohlenen Wettbewerben mit den Kollegengesellschaften und den Bierkonkurrenten beteiligten Organisationen, diesen so lange auszuholen, bis die Verhandlungen beendet sind. Für diesen Zeitraum brauchen noch der Erhöhungsvorordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung auf Antrag der örtlichen Vereine die Ausgangspreise nicht gesenkt zu werden. Die Preisfestsetzung der Brauereien bleibt dagegen bestehen. Sollten die im Gange befindlichen Verhandlungen scheitern, dann würde sich für die Verbandsleitung eine neue Situation ergeben, die sie zur Plastik macht, die Interessen des Gewerbes mit Nachdruck weiter zu vertreten.

leichtes Maschinengewehr und ein gefüllter Magazinmagazin getragen werden. Der Angeklagte Heller hatte die Leitung des Unternehmens. Zu keiner Unterstützung hatte er den Angeklagten Höher, geworben, der ebenso wie er selbst dem Kampf und gegen den Faschismus angehört. Der Angeklagte Bader (Bauer) stellte das Lastauto zum Abtransport der Waffen zur Verfügung, während der Sohn Bauer den Wagen fuhr. Der Hausmeister Krix ist Beamter des Turnplatzes und hat die Waffen, wie der Senat als erwiesen ansieht, herausgegeben. Der Diensthof erfolgte, um die Waffen für die kommunistische Partei sicherzustellen. Die Angeklagten hatten behauptet, daß sie die Waffen lediglich dem Zugriff der Nationalsozialisten entziehen wollten. Dies hält das Gericht zwar für mitbestimmend für ihr Verhalten, aber nicht für den Hauptgrund. Den Angeklagten Heller und Höher wurde die Überzeugungsabsicht zugestellt. Die geholzten Waffen wurden für beschlagnahmt erklärt.

Einführung eines Markenregisters.

Berlin, 1. März.

Zur verstärkten Kontrolle der preisgebundenen Markenwaren hat der Reichskommissar für Preisüberwachung die Einführung eines Markenregister verordnet. Durch diese Markenregister werden laufend nicht nur die Preise und Mengenbewegungen verfolgt, sondern auch vor allem die Entwicklung der Handelsspanne. Außerdem wird durch die neue Markenartikelverordnung nach einer allerdings längeren Übergangsfrist angeordnet, daß Markenartikel den Kunden der Kettomenge oder des Nettopreiswerts tragen.

Aus dem Sklare-Prozeß.

Berlin, 1. März.

In der heutigen Sitzung des Sklare-Prozeß wurde der Rektor der Stadtkanzlei, Oberinspektor Fabian, geholt. Die Vernehmung des Zeugen gestaltete sich zeitweise zu einem Requisitenkonzert, denn neben Fabian wurden die Rektoren Reichsbibliothekar Reumann, Stadtkanzler Van de Gruy, Direktor Schröder und Stadtkanzler Hooge zu den Erklärungen hinzugezogen. Als Direktor Schmitt nun den Rektoren den Vorwurf machte, daß sie nicht genügend geprägt hätten, gab es einen stürmischen Auftritt.

Rechtsdirektor Reumann erwiderte Schmitt in großer Erregung: "Wenn wir Rektoren den Sklare-Kredit prüfen wollen, haben wir jedesmal von den Rektoren einen Anschwinger gestellt. Sie wußten doch damals bereits, daß der ganze Sklare-Kredit nur noch auf dem dünnen Vertrauen zu den Sklaren beruhte, und da haben Sie nicht eins zu uns gesagt: "Werken Sie ordentlich nach", sondern haben den Kredit um eine Million erhöht. Ich muß es mit aller Entschiedenheit zurückweisen, daß Sie jetzt den Rektoren vorwerfen, sie hätten ihre Pflicht vernachlässigt."

Direktor Schmitt und sein Verteidiger verwahnten sich gegen diesen Angriff des Zeugen. Der Rektor Fabian schilderte dann, daß er